



Medizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen  
Hufelandstr. 55, 45122 Essen

Der Dekan  
Prof. Dr. J. Buer

Herrn  
Christoph Bluoss

4. Dezember 2020  
Seite 1 von 2

**Ihre Anfrage über das Internet-Portal „FragDenStaat“, Anfrage Nr. 203867,  
„Auswertung der studentischen Evaluationen an der Medizinischen Fakultät“**

**Unser Zeichen: V159/20**

Sehr geehrter Herr Bluoss,

Ihre über das Internet-Portal „FragDenStaat“ gestellte E-Mail-Anfrage ist der Universität Duisburg-Essen am 17. November 2020 zugegangen.

Da die Anfrage die Medizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen betrifft und derartige Verwaltungsangelegenheiten nach der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO), GV.NRW. S. 744, zuletzt geändert durch VO vom 22. Mai 2013, GV.NRW. S. 278, in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Duisburg-Essen und dem Universitätsklinikum Essen durch das Universitätsklinikum Essen wahrgenommen werden, wurde Ihr Antrag zur Bearbeitung an mich weitergeleitet.

Leider kann Ihren beiden Anfragen nicht entsprochen werden.

1. Anfrage zur Übersendung der Auswertung/des Berichts zur studentischen Veranstaltungs-Evaluation an der Medizinischen Fakultät für 2017, 2018 und 2019

Gem. § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) vom 27. November 2011, GV.NRW. S. 806, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Mai 2018, GV.NRW. S. 244, ber. S. 404, gehen besondere Rechtsvorschriften, die über den Zugang

zu amtlichen Informationen, die Auskunftserteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht bestehen, den Regeln des IFG NRW vor. Die Frage, wie die Ergebnisse zu Evaluationsverfahren an Hochschulen zu veröffentlichen sind, kann gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 HG NRW durch die Hochschulen geregelt werden. Die Universität Duisburg-Essen hat mit dem Erlass der Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen (QM-Ordnung) vom 13. April 2017, VerkBl. Jg. 15, 2017, S. 311 / Nr. 64 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die über Veranstaltungen hinweg aggregierten Ergebnisse der Befragungen eines Studiengangs werden demnach nur eingeschränkt fakultätsintern veröffentlicht (§ 3 Abs. 6 QM-Ordnung, vgl. auch die Informationen auf der Homepage der Universität Duisburg-Essen, abrufbar unter folgendem Link: [https://www.uni-due.de/zhqe/lvb\\_dsgvo.php](https://www.uni-due.de/zhqe/lvb_dsgvo.php), dort unter Punkt 5.1., letzter Abruf am 04.12.2020). Schon die von Ihnen begehrte Übersendung der aggregierten Evaluationsergebnisse geht über die in der QM-Ordnung vorgesehene eingeschränkte Veröffentlichung auf Fakultätsebene hinaus und ist somit abzulehnen. Erst recht als unzulässig abzulehnen wäre vor diesem Hintergrund eine von Ihnen möglicherweise beabsichtigte Veröffentlichung der aggregierten Evaluationsergebnisse in dem Internet-Portal „FragDenStaat“.

2. Anfrage zu (maschinenlesbaren) statistischen Daten von den in der Anfrage zu Nr. 1 näher bezeichneten Evaluationen

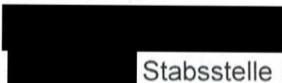
Ob auch die Übersendung der von Ihnen ebenfalls angefragten statistischen Daten von den studentischen Veranstaltungs-Evaluationen an der Medizinischen Fakultät auf der Grundlage von § 3 Abs. 6 QM-Ordnung zurückzuweisen ist, kann offenbleiben. Denn jedenfalls erstreckt sich das Informationsrecht gem. § 4 Abs. 1 IFG NRW nur auf die „vorhandenen“ amtlichen Informationen. Die Medizinische Fakultät erhebt jedoch keine statistischen Daten von den studentischen Veranstaltungs-Evaluationen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht haben, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Webseite "Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen", im Internet abrufbar unter folgendem Link: [https://www.lidi.nrw.de/metanavi\\_Kontakt/index.php](https://www.lidi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php), letzter Abruf am 04.12.2020.

Mit freundlichen Grüßen



- im Auftrag -



Stabsstelle Recht

Universitätsklinikum Essen